

Anhang 1 Ablauf Wahl der Elterndelegierten

Der Elternrat organisiert für jeden Elternabend eine Person (in der Regel bisherige/r Delegierte/r), welche den Elternrat vorstellt. Die/Der Delegierte nimmt bis eine Woche vor dem Elternabend Kontakt mit der Klassenlehrperson auf.



Fall A

Die/ Der bisherige Delegierte und die Stellvertretung kandidieren wieder. Es stellt sich keine weitere Person zur Wahl.



Die bisherigen Personen werden durch Applaus bestätigt.



Das Wahlergebnis wird im Wahlprotokoll festgehalten und durch die/den Delegierte/n an das Aktariat des Elternrats weitergereicht.



Fall B

Es müssen neue Personen als Delegierte und/oder Stellvertretung gewählt werden, oder es stellen sich mehr als zwei Personen zur Wahl.



Ein/e bisherige/r oder ehemalige/r Delegierte/r informiert über den Elternrat und darüber, was es bedeutet, Klassendelegierte/r zu sein. Sie/Er erklärt das Wahlprozedere und sucht eine Wahlleitung.



Jede anwesende Person bekommt einen Zettel um darauf Wahlvorschläge zu notieren.



Alle anwesenden Erziehungsberechtigten stellen sich kurz vor und erklären, ob sie sich eine Mitwirkung im Elternrat vorstellen könnten oder nicht.



Alle Personen schreiben Wahlvorschläge auf die Zettel. Es können beliebig viele Namen (auch der eigene) aufgeschrieben werden. Die Wahlleitung sammelt die Zettel ein.



Die Namen aller Personen, die zur Wahl vorgeschlagen sind, werden von der Wahlleitung an die Tafel geschrieben.



Jede vorgeschlagene Person nimmt Stellung. Wer die Nominierung ablehnt, muss dies nicht begründen. Diese Namen werden von der Tafel entfernt.



Stellt sich niemand zur Verfügung, ist die Klasse im Elternrat nicht vertreten.



Bei nur zwei Wahlvorschlägen (Namen an Tafel) werden die Personen durch Applaus gewählt. Die gewählten Personen sprechen sich ab, wer welches Amt übernimmt. Bei Uneinigkeit entscheidet das Los.

Bei mehr als 2 Kandidierenden wird eine schriftliche Wahl durchgeführt: Pro Kind werden zwei Wahlzettel verteilt. Wählen dürfen nur die anwesenden Erziehungsberechtigten. Es ist möglich, auf beide Wahlzettel den gleichen Namen zu schreiben. Man darf sich auch selber wählen. Die/Der WahlleiterIn zählt die Wahlzettel aus. Es gilt das relative Mehr. Wer am meisten Stimmen auf sich vereint, wird Elterndelegierte/r. Die zweitmeist genannte Person übernimmt die Stellvertretung. Bei Stimmgleichheit sprechen sich die Gewählten ab, wer welches Amt übernimmt. Bei Uneinigkeit entscheidet das Los.



Das Wahlergebnis wird im Wahlprotokoll festgehalten und durch die Wahlleitung an das Aktariat des Elternrats weitergereicht.